Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 79 (1982)

Heft: 8

Artikel: Ursachen der Kriminalität (3. Teil)

Autor: Haesler, W. T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ursachen der Kriminalität (3. Teil)

Von Dr. W. T. Haesler

III.

Wir können das Problem «Ursachen der Kriminalität» aber auch anders angehen, indem wir uns «Fälle» ansehen, uns also näher an den einzelnen Rechtsbrecher herantasten.

1973 gab der deutsche Psychologe Dr. Gustav Nass, der jahrzehntelang im Strafvollzug gearbeitet hat, ein Buch über «Die Ursachen der Kriminalität» heraus, wobei er in 102 Fällen untersuchte, weshalb der eine oder andere zum Verbrecher wurde. Obwohl Gustav Nass kein Universitätsprofessor ist und er von heutigen Forschern als «von gestern» bezeichnet wird, scheint er mir doch näher an der Wirklichkeit zu stehen als viele andere, und deshalb möchte ich auf sein Buch hier kurz eingehen.

Er teilt sein Buch in vier Abschnitte ein: Entwicklungskriminalität, Psychosomatisch bedingte Kriminalität, Epochale Einflüsse und Tat und Täter am Rande und in der Subkultur.

Nass weist darauf hin, dass sich die Sexualität, die Aggressivität, das Ich-Bewusstsein, die Denkfunktionen und die Kommunikation so entwickeln sollten, dass nicht das eine oder andere später als mitverursachend an einer sich entwickelnden Kriminalität auftritt.

Als Vorsignale späterer Kriminalität nennt er Frustrationen, Milieuschäden und die Urprägung in der frühen Kindheit, die Fixierung falscher Leitbilder, Fehlentwicklungen, Heimerziehung und die Schule als kriminogener Faktor in der Vorpubertät.

Pubertätskrisen können einen Bezug für Kriminalität haben, wie Retardierung, Akzeleration und asynchroner Reifungsverlauf wie auch die Fixierung sexueller Verhaltensweisen. Die Altersgruppe kann ebenfalls als kriminogener Faktor bezeichnet werden. In der Adoleszenz sind die Spätentwickler gefährdet, wie auch jene, die ein schwaches Selbstbewusstsein haben. Beim Erwachsenen schliesslich gibt es Persönlichkeitskrisen, die zu Kriminalität führen können, wir kennen eine Alterskriminalität, und dann kann es situative Auslöser geben.

Nass sieht des weiteren bei der «psychosomatisch bedingten Kriminalität» Hirnschäden und sonstige Organschäden als mögliche Mitverursacher der Kriminalität an, wie aber auch Neurosen, Psychosen und Psychopathien sowie Intelligenzmängel.

Unter den epochalen Einflüssen – was andere Autoren mit «die neue Kriminalität» nennen – sieht er das Auto als auslösendes Moment, Krisenzeiten und Frustrationen, Wirtschaftssysteme und Ideologien sowie Dominanzverschiebungen von Sexualkomponenten.

Als Grenzfälle der Kriminalität nennt Nass die Kindsmisshandlung und Kindstötung, Rauschgift als Ursache kriminellen Verhaltens und den Terrorismus. Beim Kapitel «Tat und Täter am Rande und in der Subkultur» spricht er von der Verwahrlosung und nennt als besondere Beispiele von Verwahrlosten die Prostituierten, die Zuhälter, die Land- und Stadtstreicher sowie den Desperado (über den der bedeutende deutsche Kriminologe von Hentig ein Buch geschrieben hat) und den «Anonymen», so den Entführer, den Telefonanrufer und Briefeschreiber.

Am Schluss geht Nass noch ein auf die Intelligenzstruktur der Betrüger, die Triebstruktur der Raubtäter und Strukturen von Gewalttätern.

Es könnte nun natürlich eingegangen werden auf die einzelnen Abschnitte des Buches von Nass, wir lassen es aber bei diesen Angaben, die immerhin recht brauchbare Hinweise aus der Praxis für die Praxis geben.

IV.

Andere Autoren, die sich besonders mit der Jugendkriminalität auseinandergesetzt haben, wie Wolf Middendorf und Günther Brückner, weisen auf die Erbanlage des Menschen und seine Umwelt hin, auf den Strukturwandel der Familie (vollständige, unvollständige Familie und Unehelichkeit), auf die Schule als kriminogenen Faktor, auf die örtlichen Unterschiede (Stadt, Land, Gebiete mit erhöhter Kriminalität), auf wirtschaftliche und politische Einflüsse, auf Schrifttum, Film und Fernsehen, auf Alkohol und Rauschgifte, auf Entwicklungsstörungen, Wertverlust und Hemmungsabbau, moralische Fehlhaltung, das Fehlen religiöser Bindungen, Selbstmorde Jugendlicher, auf das soziale Verhalten des kriminellen Jugendlichen ausserhalb des Elternhauses.

Als Fazit kann sicher gezogen werden, dass niemand als kriminell geboren wird, dass aber aus Anlage und Umwelt heraus der eine labiler reagiert als der andere, der eine beeinflussbarer ist als der andere, der eine mehr Frustrationen erträgt als der andere usw. Die Frage, die nun aber gestellt werden muss, ist jene nach der Prävention, nach der Früherkennung, nach wirksamen Gegenmitteln.

Sicher ist, dass es eine Illusion wäre – und eine Überschätzung unser selbst als Helfende – zu meinen, man müsste nur richtig vorgehen, dann gäbe es keine Kriminellen mehr. Andererseits aber scheint mir doch auch gesichert zu sein, dass, wenn wir alles das täten, was wir uns bis heute auf diesem Gebiete erarbeitet haben, es möglich wäre, die Kriminalität geringer werden zu lassen. Nur eben, der Staat, wie Private, müssten sich dafür engagieren, u. a. auch finanziell. Es ist, wie ich schon bemerkt habe, billiger, Geld in die Prophylaxe zu investieren als in «Nachher». Nur scheint dies derart inattraktiv zu sein, dass man nicht daran will. Man bezahlt lieber.

Bevor ich auf präventive Möglichkeiten eingehe, möchte ich an einigen Beispielen zeigen, wie schwer resp. unmöglich es ist, bei uns Prophylaxe zu betreiben. Ob der Grund darin besteht, dass bei uns die Kriminalität noch recht gering ist und sie uns nicht auf den Fingern brennt, oder ob es in der Trägheit der «Mächtigen» liegt, die sich damit keine Lorbeeren auf ihr Haupt sammeln können, bleibe dahingestellt. Dass es an Geldmangel liegt, erscheint lächerlich, wenn man sieht, wofür alles man sonst Millionen hergibt.

1. Zürcher Aktion Jugendhilfe

Ende 50er, anfangs 60er Jahre gab es bei uns die sog. Halbstarken. Ämter, die Polizei, die Kirchen schlossen sich zusammen, und man organisierte die Hilfe für diese Halbstarken. Es handelte sich z. T. um sekundäre Kriminalitätsprophylaxe. Es wurden Helfer gesucht, die sich bereit erklärten, mindestens ein Jahr lang mit einem ihnen zugeteilten Jugendlichen (die von der Jugendanwaltschaft und anderswoher der Aktion angemeldet wurden) zu «gehen», resp. ihn zu betreuen. Das offizielle Jugendamt der Stadt Zürich begrüsste diese Aktion, an der es ja auch selbst teilhatte, und war der Ansicht, dass die Hilfe effektiver sei, als was man vom Amt her zeitlich aufwenden könne.

Die Leitung der Aktion – ich war deren Präsident – wollte nun den Helfern, die in Kurzkursen auf ihre Tätigkeit hin «ausgebildet» worden waren, wenigstens einen Teil ihrer Spesen ersetzen. Was wäre natürlicher gewesen, als dass die Stadt Zürich, der Hunderttausende von Franken für Heimeinweisungen usw. erspart geblieben waren, einige tausend Franken dafür gegeben hätte. Weit gefehlt! Ausser Fr. 1000.–, die der damalige Stadtpräsident Landolt als einmalige Gabe dem Präsidenten in die Hand drückte, kam das Geld von einer Stiftung, die eine holländische Fassfabrik ins Leben gerufen hatte!

Als wir rund 60 Jugendliche zu betreuen hatten und dies über die zeitliche Möglichkeit sowohl des Sekretärs, der im Hauptamt Ehe- und Erziehungsberater einer unentgeltlichen Beratungsstelle war, und des Präsidenten hinausging, wurde ein Gesuch an die Stadt gerichtet mit dem Ziel, einen vollamtlichen Sozialarbeiter als Koordinator zu erhalten. Das gleiche Jugendamt, das seinerzeit positiv sich geäussert hatte, witterte nun die Errichtung eines privaten Jugendamtes mit Staatsgeldern – das Fazit war, dass wir, da nicht mehr seriös gearbeitet werden konnte mit so vielen zu betreuenden Jugendlichen, die Aktion Zürcher Jugendhilfe aufhoben.

2. Schulpsychologischer Dienst an der Gewerbe- und Kunstgewerbeschule

1971 wurde der Schreibende vom Schulamt der Stadt Zürich angefragt, ob er bereit wäre, als Pilotprojekt Lebenskunde während eines Jahres an der Gewerbe- und Kunstgewerbeschule an 20 Klassen zu geben. Dazu wurde dem Schreibenden erlaubt, die Schüler, falls gewünscht, zu beraten. Die Gewerbe- und Kunstgewerbeschule hatte damals rund 20 000 Schüler. Bezahlt wurden

während einiger Jahre 40 Stunden Beratungszeit pro Semester, zuletzt nach 9 Jahren 100 Stunden. Beraten wurden damals Schüler während 450 und 550 Stunden pro Semster. Man konnte sich also das Honorar für 350 bis 450 Stunden ans «Bein streichen». Zürcher Jugendpolitik!

Dabei war es möglich, sehr vielen Schülern zu helfen, sie vom Beginn einer kriminellen Karriere abzuhalten, sie vom Rauschgift, das damals seine ersten Schritte auf dem Platze Zürich machte, wegzubringen usw. Es handelte sich also zum grössten Teil um präventive Arbeit.

3. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Im Jahre 1973 wurde ich vom Schweizerischen Nationalkomitee für geistige Gesundheit gebeten, eine kriminologische Arbeitsgruppe zu gründen mit dem Ziel der Kriminalitätsprophylaxe in unserem Lande. Ich leite diese Gruppe, die sich 1978 zu einem Verein zusammenschloss, immer noch.

Unsere Aufgabe sahen wir vor allem darin, direkte Aktionen im Sinne einer Prävention der Kriminalität zu machen resp. anzuregen. Zwei Anläufe scheiterten:

a) Ich beabsichtigte, an Abschlussklassen in der Stadt und im Kanton Zürich innerhalb des normalen Schulbetriebes Diskussionen der Schüler mit Sozialarbeitern, Heimleitern, Jugendanwälten, Polizeibeamten usw. zu organisieren mit dem Ziel, dass vielleicht die Jugendlichen dieser Klassen weniger in kriminelle Aktionen verstrickt würden (Töfflidiebstahl, Diebstahl aus Warenhäusern usw.). Die Fachleute waren alle bereit, mitzumachen, da sie einen Sinn darin sahen. Nicht so aber der stadtzürcherische und der kantonale Lehrerverein. Das gäbe zu viel Arbeit! Lehrer könne dies nicht zugemutet werden! Zürcher Jugendpolitik!

Dasselbe versuchte ich darauf mit kirchlichen Instanzen, um z. B. während des Konfirmandenunterrichts dasselbe zu tun. Es fand sich kein Pfarrer, der Interesse dafür bekundet hätte!

b) Vor einigen Jahren versuchte ich es andersherum. Ich lud etwas mehr als 50 Gesellschaften und Organisationen – Kinderärzte, Kirchen, Schulbehörden, Säuglingsfürsorgerinnen, Sozialarbeiter, Heimleiter usw. – ein zum Zwecke einer Diskussion, was man in der Schweiz in Sachen Kriminalitätsprophylaxe tun könnte. Als «Anheizer» wurde der Berner Kinderpsychiatrieprofessor Züblin gewonnen, der eine kurze Einleitung von seiner Warte aus gab. Es waren 9 Vertreter der eingeladenen Organisationen anwesend, die Diskussion war lebhaft – aber da man offenbar an solchen Aktionen uninteressiert war (es fehlte z. B. der Schweiz. Lehrerverein, es fehlten Vertreter der Kirchen, der Kinderärzte usw.), hatte es keinen Sinn, hier weiterzufahren.

Unsere Arbeitsgruppe hat sich nach diesen «Tiefschlägen» entschlossen, sich damit zu begnügen, jährliche Tagungen durchzuführen und ein Bulletin herauszugeben. Wie interessiert Bund und Kantone an unserer Arbeit sind, zeigt sich daran, dass uns ausser den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Zürich niemand regelmässig unterstützt und wir jedes Jahr grössere Mühe haben, das Geld zusammenzubringen, um die uns gestellte Arbeit aufrechtzuerhalten.

Die bereits genannte holländische Stiftung bezahlte uns eine Tagung über die Beziehungen der infantilen psychoorganischen Syndrome zur Kriminalität, und die Tagung 1982 über psychisch abnorme und drogenabhängige Rechtsbrecher wäre auch nicht möglich gewesen, wenn uns nicht die Berner Maxund-Elsa-Beer-Brawand-Stiftung das nötige Kapital gegeben hätte. Unser Verein zählt noch keine 200 Mitglieder, und der Abonnentenkreis des Bulletins hat diese Zahl auch noch nicht überschritten. Dafür wird das Bulletin im Ausland von Universitätsinstituten und Privaten angefordert, und unsere Tagungen weisen immer mehr ausländische Teilnehmer bis nach Übersee auf!

Diese paar Beispiele mögen als persönlich erlebte genügen, um zu zeigen, wie hoffnungslos es ist, bei uns etwas aufbauen zu wollen. Es fragt sich nur, ob es dann nicht zu spät ist, wenn plötzlich unsere Kriminalität steigt.

(Schluss folgt in Heft 9/82)